

# Coburger Amtsblatt

Nachrichtenblatt amtlicher Dienststellen der Stadt Coburg und des Landkreises Coburg

Freitag, 15. Juli 2011

Seite 56

64. Jahrgang – Nr. 24

## Inhaltsverzeichnis

### Landratsamt Coburg

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Volksschule Sonnefeld (Landkreis Coburg) für das Haushaltsjahr 2011

24. Sitzung des Kreisausschusses des Landkreises Coburg am Donnerstag, 21. Juli 2011

### Landratsamt Coburg

#### Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Volksschule Sonnefeld (Landkreis Coburg) für das Haushaltsjahr 2011

##### I.

Auf Grund des Art. 9 Abs. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG), § 40 ff des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Schulverband Volksschule Sonnefeld folgende Haushaltssatzung:

##### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit und	829.910 €
im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit ab.	17.090 €

##### § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

##### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

##### § 4

(1) Verwaltungsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckter Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2011 auf 714.615 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.

2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01.10.2010 auf 316 umlagefähige Verbandsschüler festgesetzt.

3. Die Verwaltungsumlage wird pro umlagefähigen Verbandsschüler auf 2.261,44 € festgesetzt.

(2) Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

##### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 130.000 € festgesetzt.

##### § 6

Diese Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2011 in Kraft.

##### II.

Das Landratsamt Coburg hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit dem Schreiben vom 06.07.2011 zur Haushaltssatzung Stellung genommen. Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile im Sinne der Art. 9 Abs. 9 BaySchFG, Art. 40 KommZG, Art. 67 Abs. 4 und Art. 71 Abs. 2 GO.

##### III.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen liegt in der Zeit vom 18.07.2011 bis 26.07.2011 öffentlich gemäß Art. 65 Abs. 3 GO und Art. 26 Abs. 2 GO im Rathaus der Gemeinde Sonnefeld als Geschäftsstelle des Schulverbandes Volksschule Sonnefeld, Zimmer 8, innerhalb der allgemeinen Dienststunden auf.

Außerdem wird die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für die Dauer ihrer Gültigkeit in der Gemeindeverwaltung Sonnefeld zur Einsicht bereit gehalten (Art. 9 Abs. 9 Bay SchFG, Art. 40 KommZG, § 4 der Bekanntmachungsverordnung - BekV).

Sonnefeld, 08.07.2011  
Schulverband Volksschule Sonnefeld  
Marr  
Schulverbandsvorsitzender

**24. Sitzung des Kreisausschusses  
des Landkreises Coburg  
am Donnerstag, 21.07.2011 - 14.30 Uhr - im  
Landratsamt Coburg, Lauterer Str. 60,  
Sitzungsraum 142**

**Tagesordnung der öffentlichen Sitzung**

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Genehmigung der Niederschrift über die 23. Sitzung des Kreisausschusses am 28.06.2011
5. Sachstandsbericht über den Vollzug der Beschlüsse aus den vorherigen Sitzungen
6. Bekanntgabe der vom Landrat aufgrund des Art. 34 Abs. 3 LKrO seit der letzten Sitzung getroffenen dringlichen Anordnungen und der zwischenzeitlich besorgten unaufschiebbaren Geschäfte
7. Sonstige amtliche Mitteilungen
8. Vorbereitung der Kreistagsitzung am 28.07.2011

Berichterstatte zu 1. bis 8.: Vorsitzender

9. Kommunale Abfallwirtschaft im Landkreis Coburg; Kostenrechnung für das Jahr 2010

Berichterstatte: Horst Knoch

10. Aktionsprogramm regionale Daseinsvorsorge

Berichterstatte: Martina Berger

11. Jahresrechnung 2010 des Landkreises Coburg

12. Kreditaufnahme durch den Landkreis Coburg; Finanzierung des Vermögenshaushaltes 2011

Berichterstatte zu 11. und 12.:  
Gerhard Lehrfeld

13. Anfragen

Coburg, 12.07.2011  
Landratsamt Coburg  
Michael Busch  
Landrat

❖ **Herausgeber: Stadt Coburg und Landkreis Coburg** ❖

❖ Redaktion und Druck: Landratsamt Coburg, Lauterer Str. 60, 96450 Coburg ❖

❖ homepage: [www.landkreis-coburg.de](http://www.landkreis-coburg.de) ❖ Redaktion: ☎09561/514-239 ❖ E-Mail: [amtsblatt@coburg.de](mailto:amtsblatt@coburg.de) ❖

❖ Erscheinungsweise: wöchentlich freitags ❖ Bezugspreis (Portokostensatz) jährlich 25,00 € ❖

❖ Abbestellungen zum Ende des Kalenderjahres ❖